



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 16

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 20.12.2023

Inhalt

Bebauungsplan Nr. 98 „Sondergebiet Reitsport“

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat am 12.12.2023 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Sondergebiet Reitsport“, inkl. Begründung und Umweltbericht und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht über die überbaubaren Grundstücksflächen eine maßvolle Erweiterung des vorhandenen Baubestandes.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Mensch, Kultur u. sonstige Sachgüter	Informationen, Auswirkungen auf den Menschen	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Artenschutz, Tiere, Pflanzen		
Artenschutz/Tiere	Hinweise zur Beachtung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Potenzialabschätzung	Brutvögel und Fledermäuse	- Potenzialabschätzung, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Bewertung Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Landschaft	Auswirkungen auf die Landschaft	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Boden		
Fläche und Boden	Hinweise Fläche und Boden	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Altlasten	Hinweise zu Altlasten	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Klimaschutz / Klimaanpassung	Informationen über die Auswirkungen der Planung auf Klimaschutz	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Klima und Luft	Bewertung Klima und Luft	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg
Wasser	Auswirkungen auf das Wasser, Hochwasserschutz	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg

Der Entwurf der o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht können in der Zeit vom 03.01.2024 bis einschließlich 01.02.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettoorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttoorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttoorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttorf, den 21.12.2023

Der Stadtdirektor